



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00909**  
Datum: 10.06.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	02.07.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 272, Saaleradwanderweg – Neuragoczy-Lettin**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 272, SRWW Neuragoczy-Lettin entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben:		
Bauleistungen:	PSP-Element 8.55101035.700.900	404.400 €
Planungsleistungen:	PSP-Element 8.55101035.700.800	57.700 €
Gesamt:		462.100 €

Einnahmen		
Zuweisungen vom Land:	PSP – Element 8.55101028.705	462.100 €

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Saaleradwanderweg, Abschnitt Neuragoczy – Lettin, Fluthilfemaßnahme Nr. 272

- Baubeschluss –

Die Stadt Halle war im Juni 2013 mit ihrem flussnahen Wegenetz in der Aue von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen. Dabei wurde der Saaleradwanderweg im Stadtgebiet insbesondere in den Abschnitten, die mit ungebundener Deckschicht befestigt waren, sehr stark bis in die Tragschichten hinein geschädigt. Dies trifft insbesondere auch auf den ungebundenen Wegeabschnitt im Norden des Stadtgebietes zwischen Lettin und der nördlichen Stadtgrenze in Richtung Neuragoczy zu.

Als Bestandteil des landesweit bedeutsamen touristischen Radwegs unterliegt der Wegabschnitt einem intensiven Nutzungsdruck. Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale ist von immer wiederkehrenden Hochwasserereignissen auszugehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme und unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks auf der Fläche wird zur dauerhaften Sicherung die Wiederherstellung des Weges in Asphaltbauweise mit recycelten Kupferschlackestein zur seitlichen Randeinfassung (in Fortsetzung der Befestigung der sich östlich anschließenden Uferstraße) vorgesehen.

Aufgrund der Schädigung des Unterbaus ist ein grundlegender Wegebau erforderlich.

Die Baumaßnahme befindet sich in räumlicher Nähe zum Teilgebiet des FFH-Schutzgebietes „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“ (DE 4437302). Die Unbedenklichkeit der Baumaßnahme auf die Schutzziele im benachbarten FFH-Gebiet wurde im Rahmen einer FFH-Vorprüfung nachgewiesen.

Die Sanierung der Wegeoberfläche mit Asphaltdeckschicht führt zu einer Veränderung der Gestalt von Grundflächen und stellt daher nach § 14 Abs. 1 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Kompensationsbedarf wurde nach dem Bewertungsmodell der Biotoptypen des Landes Sachsen - Anhalt ermittelt. Der erforderliche Ausgleich erfolgt durch ergänzende Baumpflanzungen entlang des südlichen Wegeverlaufs. Zusätzlich sind Entsiegelungsmaßnahmen in der Aue und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Biotop-Pflegemaßnahmen geplant.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

### **1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele**

Der bereits historisch nachweisbare Weg verbindet die Ortslagen Lettin mit Neuragoczy und verläuft in Verlängerung der Uferstraße in Richtung Westen bis zur Stadtgrenze. Somit stellt der Wegeabschnitt den nördlichsten Teil des Saaleradwanderwegs stadtauswärts dar. Ab der Stadtgrenze verläuft er im Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Salzatal. Von dort aus gelangt der Radfahrer zur Fähre Brachwitz.

Der Weg stand während des Saalehochwassers in Teilen mehrere Tage unter Wasser, so dass insbesondere die wassergebundene Deckschicht Schaden genommen hat.

Ziel ist es, durch eine Sanierung die Benutzung des Wegeabschnittes dauerhaft wiederherzustellen.

## 2 Bestandsbeschreibung

Der Wegeabschnitt verläuft in West - Ost - Richtung und umfasst im beantragten Ausbauabschnitt eine Länge von ca. 1,5 km. Der Wegeabschnitt befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Saaletal und ist Bestandteil des Naturparks Unteres Saaletal. Die wichtige Wegeverbindung wurde 1998 in einer Breite von 2,00 m als wassergebundener Weg befestigt.

Nördlich des Wegeabschnitts schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an, die wiederum weiter nördlich an den Ufersaum der Saale angrenzen. Zum Erreichen der Felder, muss der Saaleradwanderweg, auf dem sonst ein Befahren mit Kfz durch Poller ausgeschlossen ist, punktuell von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen gequert werden. Im Osten führt der Weg direkt an den Kleingartenanlagen „Saaletal Lettin“ bzw. „Uferstraße“ in die Ortslage Lettin.

Südlich schließen sich die Porphyrkuppen der Lunzberge an, die unter besonderen Naturschutz gestellt wurden. Der Weg verläuft in einem Abstand von ca. 2 - 3 m meist außerhalb der Schutzgebietsgrenze zur Teilfläche des FFH-Gebietes Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle (DE 4437302) bzw. der Schutzgebietsgrenze zum NSG Lunzberge. In einem Teilstück von ca. 100 m tangiert der bestehende Weg das angrenzende Schutzgebiet.

Der Wegeabschnitt stand während des Junihochwassers 2013 in Teilen mehrere Tage unter Wasser. Infolge des Hochwassers kam es zum Abtrag der wassergebundenen Deckschicht und zu Erosionserscheinungen innerhalb der Schottertragschicht. Ferner führten verfrachtete organische Böden zur Sedimentation an und in den ungebundenen Oberbauschichten.

Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Saale ist von immer wiederkehrenden Hochwasserereignissen auszugehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme und unter Berücksichtigung des Nutzungsdrucks auf der Fläche wird zur dauerhaften Sicherung die Wiederherstellung des Weges in Asphaltbauweise und eine Einfassung mit Kupferschlackenstein vorgesehen, analog zum sich östlich anschließenden Bereich Uferstraße. Durch die Befestigung mit einer bituminösen Deckschicht wird auch dem Stadtratsbeschluss V/2009/08421 entsprochen, wonach der befestigte Ausbau des Saaleradwanderwegs möglichst mit Asphalt auf 2,50 m Breite erfolgen sollte.

## 3 Entwurflösung

Der zukünftige Wegeverlauf bleibt weitestgehend erhalten. Es erfolgt eine Anpassung des Trassenverlaufs in dem Wegeabschnitt, der im Bestand über die Schutzgebietsgrenze des FFH – Gebietes führt. Dort wird der Weg nach Norden, außerhalb der Schutzgebietsgrenze verschoben. Hiervon ist eine Wegelänge von ca. 100 m betroffen.

Im Rahmen der Sanierung wird der Weg auf 2,50 m verbreitert und mit einer Asphalttragdeckschicht versehen. Die seitliche Einfassung erfolgt mit einem Einzeiler aus Schlackegroßpflaster 15x15x15 cm. Die recycelten Steine werden im Betonbett mit DIN-gerechter Rückenstütze gesetzt.

Der bestehende Weg weist Überfahrten für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge auf, die mit Betonelementen als Pkw-Sperren ausgestattet sind. Diese bleiben zur Andienung der Felder an das bestehende landwirtschaftliche Wegenetz erhalten.

Der Regelaufbau nach RSTO 12 beträgt 40 cm (10 cm Asphalttragdeckschicht auf 30 cm Schottertragschicht) bei erreichtem Verformungsmodul von  $> 45 \text{ MN/m}^2$  auf dem Rohplanum. Zukünftig kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht nur die Querungsstellen, sondern auch der Radwanderweg durch den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird. Um den höheren Belastungsklassen gerecht zu werden, ist ein Aufbau von 12 cm Asphalttragdeckschicht über 43 cm Schottertragschicht geplant, was einer Bauklasse 0,3 nach RStO 12 entspricht. Optional kann der Fahrradweg durch einen Schotterrasenstreifen ergänzt werden, um im Bedarfsfall die erforderliche Ausbaubreite für landwirtschaftliche

Nutzfahrzeuge erreichen zu können. Diese Ergänzung ist nicht im beantragten Förderrahmen umsetzbar.

An ausgewiesenen Stellen südlich des Radwegs tritt witterungsabhängig Hangdruckwasser aus. Zukünftig soll dieser Wassereintrag vom Wegeaufbau ferngehalten werden, indem eine partielle Längssickerung mit Sickersträngen an der Südseite der Radwegetrasse in Anlehnung an die DWA-A 904 (Richtlinie für den Ländlichen Wegebau 2005) vorgesehen wird. Das so gedrosselte Wasser wird in Sickerpackungen auf der Nordseite des Weges abgeleitet.

Die Wegebaumaßnahme wird in Vorkopfbauweise ausgeführt, um Schäden und Beeinträchtigungen im Umfeld des Weges so gering wie möglich zu halten. Zum Schutz der Fauna im benachbarten FFH-Gebiet werden bei der Umsetzung der Baumaßnahme Schonzeiten (zwischen März und Mai) eingehalten. Der erforderliche Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft erfolgt durch ergänzende Baumpflanzungen entlang des südlichen Wegeverlaufs von 7 hochstämmigen, einheimischen Laubbäumen und 4 Heistern. Zusätzlich sind Entsiegelungsmaßnahmen in der Aue und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Biotop-Pflegemaßnahmen in Form von Entbuschungsmaßnahmen an den angrenzenden Porphyrfelsen geplant. Die Unbedenklichkeit der Baumaßnahme auf die Schutzziele im benachbarten FFH-Gebiet wurde im Rahmen einer FFH-Vorprüfung nachgewiesen.

#### 4 Finanzierung

Für die Maßnahme sind zu 100% Mittel aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt beantragt und bewilligt.

Die Bewilligung der Fluthilfemittel zur Sanierung des Saaleradwanderweges im Stadtgebiet erfolgte in drei Maßnahme-Paketen, die sich aus mehreren Einzelvorhaben zusammensetzen. Restmittel aus den Einzelmaßnahmen können daher für etwaige Mehraufwendungen anderer Bauabschnitte aus dem Gesamtpaket verwendet werden. Das Bewilligungspaket setzt sich aus der Einzelmaßnahme SRWW Neuragoczy-Lettin Nr. 272 und der Fluthilfemaßnahme SRWW Abschnitt Lettin Nr. 274 zusammen. Restmittel können im Bedarfsfall in der anderen Einzelmaßnahme verwendet werden.

Finanzierungsübersicht gemäß Finanzplan 2015

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101035.700.900	Sonstige Bauleistungen			404.400	404.400
8.55101035.700.800	Planungsleistung	2.600	37.100	18.000	57.700
<b>Gesamtkosten</b>					
8.55101028.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	2.600	37.100	422.400	462.100

#### Finanzierungsübersicht Bauablaufplan

PSP-Elemente	Kostenberechnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2016	Gesamt
8.55101035.700.900	Sonstige Bauleistungen			404.400	404.400
8.55101035.700.800	Planungsleistung		39.700	18.000	57.700
<b>Gesamtkosten</b>					
8.55101028.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond		39.700	422.400	462.100

## Kostenberechnung nach DIN 276

Maßnahme-Nr. 272 - Saaleradwanderweg, Abschnitt Neuragoczy-Lettin			
Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
	<b>510 Geländeflächen</b>		
	511 Oberbodenarbeiten	161	
	512 Bodeanarbeiten	17.020	
	<b>520 Befestigte Flächen</b>		
	521 Wege	193.488	
	<i>Asphalt 2,50 m breit</i>		
	<i>Einfassung Schlackestein</i>		
	<b>540 Technische Anlagen in Außenanlagen</b>		
	541 Abwasseranlagen	9.474	
	<b>550 Einbauten in Außenanlagen</b>		
	551 Allgemeine Einbauten (2 Bänke)	2.200	
	gelagerte Schilder wieder einbauen	75	
	<b>570 Pflanz- und Saatflächen</b>		
	574 Pflanzen	1.814	
	575 Rasen und Ansaaten	7.230	
	<b>590 Sonstige Außenanlagen</b>		
	591 Baustelleneinrichtung	2.500	
	594 Abbruchmaßnahmen	73.315	
	596 Materialentsorgung	29.704	
	<b>Summe Außenanlagen</b>	<b>336.981</b>	<b>336.981</b>
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	<b>730 Architekten- und Ingenieurleistungen</b>		
	732 Freianlagenplanung (HZ II, Mind, 5%NK)	47.250	
	<b>740 Gutachten und Beratung</b>		
	749 Gutachten/Beratung, Sonst.: Schadensdokumentation	2.159	
	<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>49.409</b>	<b>49.409</b>
	<b>Gesamtsumme Netto</b>		<b>386.390</b>
	<b>Mehrwertsteuer 19 %</b>		<b>73.414</b>
	<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>459.804</b>

## Bauablauf

Unter der Berücksichtigung der Schonzeit ist ein Baubeginn ab Juni 2016 möglich. Eine Umleitungsstrecke für die Benutzer des Saaleradwanderwegs wird in den stark frequentierten Sommermonaten im Bereich Schiepziger Straße/ Äußere Lettiner Straße vorgesehen. Der Bauzeitraum beträgt etwa 6 Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme voraussichtlich im November 2016 abgeschlossen werden.

<b>5</b>	<b>Folgekostenentwicklung</b>
----------	-------------------------------

Da nur die Bestandswege saniert werden und die Gehölznachpflanzungen in vorhandenen Gehölzflächen erfolgen, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Wartung und Gehölzpflege. Durch die Befestigung mit einer wartungsarmen Asphaltdeckschicht wird sich der Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand reduzieren.

**Anlagen:**

Anlage 1 Lagepläne

Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit